Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8221**

16. Wahlperiode 20. 02. 2008

Antrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Krista Sager, Monika Lazar, Wolfgang Wieland, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wissenschaftssystem öffnen – Mehr Qualität durch mehr verantwortliche Selbststeuerung und Kooperation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat auf ihrer Klausur in Meseberg Überlegungen zu einem Wissenschaftsfreiheitsgesetz in die Öffentlichkeit getragen. Es ist klar, dass mit einem einzigen Bundesgesetz nicht die Grundlagen für mehr Selbstbestimmung für Wissenschaftseinrichtungen gelegt werden können. Auch ist es irreführend, die notwendigen Verbesserungen im Wissenschaftssystem allein unter dem Begriff der „Freiheit" zusammenzufassen. Eine gute Forschungsinfrastruktur, gute Arbeitsbedingungen für Forscherinnen und Forscher, mehr Freiheit und mehr Eigenverantwortung und Transparenz der Wissenschaft sind die Faktoren, die die Qualität der Forschung erhalten und stärken.

Ziel von Reformen muss sein, das Wissenschaftssystem attraktiver zu machen. Das heißt, es kooperativer, offener und leistungsfähiger zu gestalten. Dies kann nur gelingen, wenn auch die Forschungseinrichtungen ihren Teil zur Dynamisierung beitragen und ihre Verantwortung als öffentliche Einrichtungen ernst nehmen. Sie müssen ihre Arbeit und deren Ergebnisse so transparent wie möglich machen, die Mittel so effizient wie möglich einsetzen, miteinander kommunizieren und kooperieren, ihre Nachwuchsförderung und Gleichstellungspolitik verbessern und sich den gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen stellen. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, das Erfüllen dieser Kriterien einzufordern und zu überprüfen.

Das Wissenschaftssystem in Deutschland ist besser als sein Ruf, weist aber einige Schwächen auf, die exzellente Forschung und Lehre in Deutschland erschweren. Zwar gelingt es durchaus, exzellente Forscherinnen und Forscher an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu halten. Jedoch gehen zahlreiche Talente ins Ausland oder verlassen die Wissenschaft, weil sie an Hochschulen und Forschungseinrichtungen keine ausreichend attraktiven Arbeitsbedingungen vorfinden. Dazu gehört in vielen Forschungsbereichen auch eine international nicht wettbewerbsfähige Entlohnung. Besoldungsstrukturen sind verkrustet und Versorgungsregelungen nur unzureichend auf mobile Lebensverläufe ausgerichtet. Die überproportional hohen Verlustraten von Nachwuchswissenschaftlerinnen sind auf ungünstige Aufstiegs- und Arbeitsbedingungen für Frauen im Wissenschaftssystem zurückzuführen und bedeuten erhebliche Innovations- und Effizienzeinbußen. Auch viele der rückkehrwilligen deutschen Forscherinnen und Forscher machen verbesserte Arbeitsbedin-

gungen zu einer Grundvoraussetzung für den Wiedereinstieg in Deutschland. Zu solchen Rahmenbedingungen gehören neben einer verbesserten Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben ebenso mehr Durchlässigkeit, Chancengerechtigkeit, tatsächlich offener Wettbewerb im System sowie eine veränderte Arbeitskultur, die sich nicht am realitätsuntauglichen Mythos des allzeit verfügbaren und nur seiner Arbeit verpflichteten Wissenschaftlers orientiert. Damit Deutschland ein attraktiverer Forschungsstandort und für alle Talente offen werden kann, ist eine grundsätzliche politische Umgestaltung der Bedingungen für wissenschaftliche Laufbahnen notwendig. Wissenschaft als Beruf muss sowohl in der Professur als auch unterhalb derselben eine attraktive und langfristige Karriereoption sein.

Auch der EU-Forschungsraum braucht die Stärkung der deutschen Forschungslandschaft, um qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Spitzenforschung anzulocken. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes soll ein vielfältiger, offener europäischer Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher entstehen, der eine die notwendige Mobilität von Spitzenforscherinnen und -forschern („brain circulation“) innerhalb Europas und darüber hinaus sichert.

Viele deutsche Hochschulen haben in den vergangenen Jahren größere Autonomie erhalten – nicht zuletzt auch im Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Der Staat beschränkt sich in diesen Fällen weitgehend auf die Steuerung durch Zielvereinbarungen und kriteriengebundene Mittelvergabe. So ermöglicht er den Hochschulen eine eigene Profilbildung und Schwerpunktsetzung. Autonomie darf dabei kein Selbstzweck sein, sondern wirkt dann als Mittel zur Qualitätssteigerung, wenn sie vor Ort gezielt für eine Verbesserung der Forschungs- und Lehrbedingungen genutzt werden kann. Dazu muss steigende Autonomie verknüpft werden mit einer verstärkten partizipativen und transparenten Innensteuerung der Hochschulen. An den Hochschulen hat sie teilweise zu einer stärkeren Profilbildung beigetragen und zu mehr Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit geführt. Hier müssen die Forschungseinrichtungen gleichgestellt werden. Auch sie brauchen mehr Autonomie zur eigenverantwortlichen Vergabe und Einsatz von Personal- und Sachmitteln. Die Vergabe öffentlicher Mittel muss allerdings einhergehen mit klar definierten Zielen und Überprüfbarkeit der Ergebnisse und wirksame Konsequenzen bei Nichterreichung der Ziele.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Deutschen Bundestag folgende Neuregelungen für das Deutsche Wissenschaftssystem vorzulegen:

1. Autonomie und Selbstständigkeit der Forschungseinrichtungen weiter stärken

Die Einführung von Globalhaushalten ist eine Grundlage für die notwendige Selbststeuerung der Forschungseinrichtungen. Um unternehmerisches Denken, Eigenverantwortung und Managementfähigkeiten zu stärken, muss die Entscheidungsgewalt darüber, wie die vorgesehenen Mittel zwischen Sach- und Personalkosten aufgeteilt werden, in der Einrichtung selbst liegen.

Den Forschungseinrichtungen müssen außerdem überjährige Budgets zugewiesen werden. Nur so können sie eine mittelfristige Planungssicherheit gewinnen, Rückstellungen machen und durch die Übertragbarkeit der Mittel ihre strategische Planung etwa durch Fonds stärken. Der Zugriff auf eigene Immobilien oder Grundstücke sollte genau wie die Entscheidungshoheit über Baumaßnahmen abhängig von der Größe und rechtlichen Selbständigkeit der Institute innerhalb ihrer Organisationen erleichtert werden.

Die Bundesregierung sollte daher die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, dass jede Wissenschaftseinrichtung ihren eigenen Haushalt autonom bewirtschaftet und wichtige Bereiche wie die Vergabe finanzieller Mittel, aber auch Personalangelegenheiten eigenständig verwalten kann. Dazu zählt der flexiblere Einsatz der Forschungsgelder innerhalb von Projekten wie auch eine flexiblere Stellenvergabe auf der Basis des Wissenschaftstarifvertrages. Dabei muss sichergestellt sein, dass die leistungsorientierte Vergabe von Drittmitteln durch die Sicherung einer ausreichenden Grundausstattung und Mechanismen der Selbstkontrolle und Evaluation an den Hochschulen begleitet wird.

Das deutsche Vergaberecht muss so reformiert werden, dass die Beschaffung unbürokratischer wird, ohne die Sorgfaltspflicht bei der Vergabe öffentlicher Mittel zu vernachlässigen. Dazu muss der Grenzbetrag für die Genehmigungspflicht von bisher 8 000 Euro deutlich erhöht werden. Gleichzeitig muss die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskommission (GWK) einen Vorschlag erarbeiten, wie ein bundeseinheitliches Prüfverfahren auf Stichprobenbasis eingeführt werden kann, dass Korruption im Vergabebereich zuverlässig verhindert.

Auf europäischer Ebene muss die Bundesregierung dafür eintreten, dass die Vergaberichtlinie so überarbeitet wird, dass die besonderen Bedürfnisse von Forschungseinrichtungen bei der Beschaffung berücksichtigt werden können. Die Genehmigungspflicht ist generell erst ab einem deutlich höheren Betrag als bisher festzusetzen.

2. Wissenschaft als Beruf attraktiver machen

Die Fokussierung auf die beiden Extreme der wissenschaftlichen Arbeitsverhältnisse – einerseits die lebenslange Unkündbarkeit durch Verbeamtung für wenige, andererseits die Kette von kurzen, jeweils auf wenige Jahre befristeten Arbeitsverträgen für die Mehrheit – machen Deutschland als Arbeitsort oft uninteressant. Um das Arbeitsrecht in der Wissenschaft zukunftsfähig zu gestalten, muss es so weiterentwickelt werden, dass es von einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als Regelfall ausgeht und klare Regelungen für ein wissenschaftsspezifisches Befristungs- und Kündigungsrecht enthält. Nur so können die nötige Flexibilität, Sicherheit und Rechtsklarheit sowohl für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch für die Institutionen gleichermaßen geschaffen werden.

Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht einen klaren Orientierungsrahmen. Um auch im Wissenschaftsbereich endlich Planbarkeit für Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite zu schaffen, muss die Bundesregierung sich nachdrücklich für einen Wissenschaftstarif einsetzen. Nur so kann die Einheitlichkeit und damit sowohl Wettbewerbsfähigkeit als auch Mobilität innerhalb Deutschlands gewährleistet werden. Auch für einen funktionierenden Europäischen Forschungsraum ist es zentral, dass Deutschland bei der Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen für Forscherinnen und Forscher mit einer klaren Stimme spricht.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Wirtschaftskraft von Bundesländern bzw. Regionen ist es daher für die schlechtere Lösung, den Forschungseinrichtungen wie den Hochschulen die Arbeitgebereigenschaft zuzuerkennen, um eigene Tarifvereinbarungen abzuschließen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zudem auf, in ihren Forschungseinrichtungen zukünftig auf die Verbeamtung zu verzichten und den Einrichtungen generell die Möglichkeit zu eigenständigen Verträgen im Rahmen des Wissenschaftstarifvertrages zu geben. Nur so können Beschäftigungstarife und Stellenpläne geöffnet und Berufungen flexibler geregelt werden.

3. Wissenschaftlichen Nachwuchs stärker fördern

Die Doktorandenausbildung muss in Deutschland qualitativ verbessert werden. Dazu muss eine stärkere Umstellung auf reguläre Stellen erfolgen und das deutsche Stipendiensystem ausgebaut werden. Das Promotionsrecht muss weiterhin bei den Universitäten bleiben.

Zudem müssen deutsche Hochschulen schon nach der Promotion unbefristete Laufbahnmöglichkeiten bieten. Der Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, sich bei der Weiterentwicklung des Hochschulpaktes dafür einzusetzen, die Juniorprofessur durch „tenure track“-Positionen zu stärken und auch die Programme zur Nachwuchsgruppenleitung auszubauen.

Planbare Karrieren für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler brauchen außerdem Rahmenbedingungen, die Familie und Beruf besser vereinbar machen. Dazu müssen an den Forschungseinrichtungen Infrastrukturen geschaffen werden, die gerade Frauen die Möglichkeit geben, ihre berufliche Karriere weiter zu verfolgen, und Vätern, sich mehr um ihre Kinder zu kümmern. Hochschulen und Forschungseinrichtungen muss es möglich sein, u. a. mit einer flexiblen, familienfreundlichen Zeitpolitik (z. B. Arbeitszeitkorridor und damit verbundene Arbeitszeitkonten), bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort und passgenauen Angeboten für Partner bzw. Partnerin und Kinder („dual career couples“) familiengerechtere Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Angesichts des demografischen Wandels sollte die Bundesregierung alle Altersbegrenzungen aufheben, die den Zugang zur wissenschaftlichen Karriere beschränken. Die notwendige Offenheit zwischen der Wirtschaft und der Wissenschaft wird nur erreicht, wenn der Staat mit gutem Beispiel vorangeht und aufgrund der Qualifikation seine Stellen vergibt.

Der Bundestag hat im Wissenschaftszeitvertragsgesetz einen Rechtsanspruch auf Verlängerung der Vertragslaufzeit wegen Kinderbetreuung verankert. Dies gilt jedoch nur für befristet beschäftigte Angestellte, nicht jedoch für die auf Zeit verbeamteten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an den Einrichtungen der Länder. Ein familienfreundliches Wissenschaftssystem kann aber nur entstehen, wenn auch die Länder entsprechende Regelungen treffen. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der GWK nachdrücklich dafür einzusetzen.

4. Gleichstellung in der Wissenschaft voranbringen

Ziel muss sein, den Anteil der Frauen an sämtlichen Qualifikations- und Karrierestufen in Forschung und Wissenschaft nachweislich zu steigern. Gleichstellungspolitische Kriterien müssen durchsetzungsstark in Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Forschungseinrichtungen und Bund und ggf. Ländern verankert und in die leistungsbezogene Mittelvergabe implementiert werden. Dies muss auf der Grundlage verbindlicher und überprüfbarer Kennzahlen erfolgen, deren Erreichung über positive Anreizmechanismen und Controlling zu steuern sind. Werden die Ziele so nicht erreicht, müssen Konsequenzen in der Mittelvergabe folgen. Die Leitungsebene der Forschungseinrichtungen muss Gleichstellung endlich als Teil ihrer zentralen Personalpolitik und damit als eine genuine Steuerungsaufgabe begreifen, die es nach dem top-down-Prinzip durchgesetzt wird. Ziel ist die Verwirklichung einer gleichberechtigten Vertretung von Männern und Frauen bis zur höchsten Leitungsebene (mindestens 40 Prozent jeder Geschlechtergruppe).

5. Versäulung verringern, Kooperationen und Ausgründungen stärken

Um die ökonomischen Potenziale der Forschung auszuschöpfen, ist eine engere Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen wichtig. Die Forschungsprämie ist dafür kein guter Weg. Neben der Kooperation zwischen Wirt-

schaft und Wissenschaft muss auch die Kooperation innerhalb des Wissenschaftssystems verbessert werden. Die Versäulung der deutschen Forschungslandschaft zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen muss endlich aufgebrochen werden.

Dazu fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, in der Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation einen Teil des jährlichen Aufwuchses für Projektmittel zur Verfügung zu stellen, um die sich sowohl Forschungseinrichtungen als auch Hochschulen einzeln, aber auch gemeinsam bewerben können. Als weitere Maßnahme zur „Entsäulung“ sollten gemeinsame Berufungen von Professorinnen und Professoren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch stärker gefördert werden.

Die Möglichkeiten der Forschungseinrichtungen, sich an Ausgründungen auch langfristig zu beteiligen, sollten verbessert werden. Allerdings darf dies nicht zu einem steigenden Haftungsaufwand der öffentlichen Hand führen, sondern müssen die Haftungsfragen innerhalb der Organisationen oder Institute zufriedenstellend geregelt werden.

6. Forschungsergebnisse zugänglich und verwertbar machen

Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen nehmen zu. Dies ist dringend notwendig, um die Umsetzung und Vermarktung von Innovationen voranzubringen. Der Prozess ist allerdings zu hohen bürokratischen und finanziellen Anforderungen ausgesetzt. Die Bundesregierung muss endlich ein überarbeitetes Wagniskapitalgesetz vorlegen, um zu verhindern, dass Deutschland im internationalen Innovationswettbewerb abgehängt wird.

Aus den Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen sollte im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft so weiterentwickelt werden, dass sie von vorneherein neben dem ursprünglichen engen Projektbezug auch mittel- und langfristige institutionelle Kooperationen ermöglicht.

7. Wissenschaftsfreundliches und zukunftsfähiges Urheberrecht einführen

Ziel ist es, öffentlich finanzierte Forschung der Öffentlichkeit stärker zur Verfügung zu stellen. Dem Prinzip des Open Access entsprechend sollten daher wissenschaftliche Erkenntnisse, die mit öffentlicher Förderung zustande gekommen sind, nach Ablauf einer angemessenen Frist frei verfügbar sein. Da eine solche Regelung von der maßgeblichen EU-Richtlinie gedeckt wird, sollte sie umgehend im Rahmen eines „Dritten Korbs“ zur Regelung des Urheberrechtes in der Informationsgesellschaft umgesetzt werden. Außerdem müssen die wissenschaftsfeindlichen Änderungen im Rahmen des „Zweiten Korbs“, insbesondere die Regelungen zu elektronischen Leseplätzen und dem elektronischen Kopienversand, rückgängig gemacht werden. Andernfalls ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftsstandorts gefährdet. Der Wunsch nach ungehindertem Zugang zu aktuellen Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Informationen kollidiert häufig mit dem Vermarktungsinteresse von Verlagen sowie ggf. Forscherinnen und Forschern. Die Vermittlung dieser Interessen darf nicht zu Lasten des wissenschaftlichen Fortschritts und des Allgemeinwohls gehen.

8. Forschungsqualität erhöhen durch bundesweite Koordination

Die GWK hat den Auftrag, die verfassungsrechtlichen Koordinierungsaufgaben zwischen Bund und Ländern zu regeln. Der Wissenschaftsrat berät die Bundes- und Landesregierungen bei der Entwicklung des Wissenschaftssystems. Deswegen fordert der Bundestag von der Bundesregierung mit dem Forum für Forschungsförderung zusätzlich einen Ort, an dem die angestrebte Ausrichtung der Forschung zwischen den großen Akteuren analysiert, diskutiert und bewertet

wird. Nur so kann die Versäulung verringert, die Kooperation zwischen den Forschungsakteuren verbessert und die Effizienz der eingesetzten öffentlichen Mittel erhöht werden. Außerdem wird im begleitenden öffentlichen Prozess die Transparenz in der Forschungsförderung erhöht, die inhaltliche Kommunikation zwischen den politischen und den wissenschaftlichen Akteuren erhöht und dadurch die Entscheidungsprozesse verbessert.

9. Europäischen Forschungsraum voranbringen

Kernaufgabe bei der Stärkung des Europäischen Forschungsraumes ist es, die Mobilität der Forscherinnen und Forscher zu erhöhen. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland bedeutet dies, dass das Arbeits- und Sozialrecht ihnen den Wechsel zwischen unterschiedlichen Ländern genauso erleichtern muss wie den Wechsel zwischen einer Beschäftigung in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Forschung. Die Bundesregierung muss daran mitwirken, die Portabilität von Sozialversicherungsleistungen voranzubringen. Diese Portabilitätsfrage gilt es auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der EU zu lösen, die nach Deutschland kommen wollen.

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Drittstaaten, die in Deutschland arbeiten wollen, muss die Bundesregierung die Zuwanderungsregelungen vereinfachen. Der internationale Austausch auch über die EU hinaus ist ein Gewinn für alle Beteiligten und steigert die Forschungsqualität insgesamt. Statt neue Einschränkungen und bürokratische Regelungen zu kreieren, wie das Akkreditierungsverfahren für Forschungseinrichtungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder die Bescheinigung der Kostenübernahme im Falle einer Abschiebung, muss die Bundesregierung sowohl für eine erleichterte Visumvergabe sorgen, als auch die Arbeitserlaubnis für Ehe- und Lebenspartner besser regeln.

Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die Anfang 2008 erstmalig vergebenen European Research Council-Forschungszuschüsse für Forschung in Deutschland nutzbar gemacht werden können. Fragen, die sich in diesem Prozess auftun, müssen gerade in der ersten Runde schnell und unbürokratisch gelöst werden.

10. Mit der Föderalismusreform II die Forschung stärken

Die Föderalismusreform I hat dem Bund wichtige Handlungsmöglichkeiten genommen, die Forschungsstrukturen und -bedingungen an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit zu bestimmen. Dennoch gibt es durch die letztendliche Fassung des Artikels 91b des Grundgesetzes Möglichkeiten, gemeinsame Regelungen neu festzusetzen. Die müssen im Rahmen der GWK und des Forums für Forschungsförderung genutzt werden.

Im zweiten Schritt der Föderalismusreform muss es nun darum gehen, wirksame Anreize für verstärkte Investitionen in Bildung und Forschung auf Bundes- und Länderebene zu setzen. Durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist mit der Föderalismusreform I ein wichtiges Instrument zur Priorisierung von Bildungs- und Forschungsausgaben verloren gegangen. Die Bundesregierung soll sich in der Föderalismusreform II dafür einsetzen, Bildungs- und Forschungsausgaben in der deutschen Finanzverfassung aufzuwerten.

Berlin, den 20. Februar 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333